

Stadt Krefeld • -20- • 47792 Krefeld



Landschaftsverband Rheinland
Dezernat 2

50663 Köln

DER OBERBÜRGERMEISTER

Zentrale Finanzsteuerung

06. August 2013

Ihr Schreiben
16.07.2013

Mein Zeichen
20/1 jü

Auskunft erteilt / E-Mail
Herr Jürgens
dirk.juergens@krefeld.de

Anschrift / Zimmer
Von-der-Leyen-Platz 1
Zimmer C 211

Telefon / Fax
02151/861716
02151/861800

Haushalt 2014
Benennungsverfahren zur Festsetzung der Landschaftsumlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jahresabschluss 2012 des Landschaftsverbandes Rheinland schloss mit einem Fehlbetrag von rd. 22,5 Mio. Euro ab. Gegenüber der ursprünglichen Planung bedeutet dies eine Verschlechterung von 20,5 Mio. Euro, die dazu führt, dass die Ausgleichsrücklage zum 31.12.2012 nunmehr lediglich einen Bestand von 46,1 Mio. Euro aufweist.

Im Haushaltsjahr 2013 sind aufgrund der – nach Beschlussfassung über den LVR-Haushalt – bekannt gegebenen 2. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz zusätzliche Verschlechterungen in Höhe von 19,7 Mio. Euro eingetreten, die kaum kompensiert werden konnten. Mit der Einführung einer Haushaltssperre, die ggf. im Laufe des Juli weiter verschärft wurde, bemüht sich der Landschaftsverband, diese Verschlechterung zu kompensieren. Derzeit ist nicht kommuniziert, dass dies gelingen wird. Darüber hinaus belastet die vorgenannte Modellrechnung das Haushaltsjahr 2014 mit rund 9,3 Mio. Euro, 2015 mit rund 10,3 Mio. Euro und 2016 mit rund 10,7 Mio. Euro.

Diese Mehrbelastung versucht man zu kompensieren, indem man die von der Landesregierung veröffentlichten Orientierungsdaten für Personal, Sach- und Transferaufwendungen erst gar nicht einplant. Wie diese Einsparung in Höhe von 73,6 Mio. Euro für den Zeitraum 2014 – 2016 realisiert werden soll, z.B. durch Stellenabbau, kann dieser pauschalen Einsparvorgabe nicht entnommen werden. Insofern ist diese nicht nachvollziehbar und nicht zustimmungsfähig.

Fallzahlensteigerungen im stationären Wohnen wurden ebenfalls nicht berücksichtigt, obwohl eine Steigerung um 100 Fälle bereits einen Mehraufwand von 5 Mio. Euro p. a. ausmachen würde und die entsprechende Entwicklung absehbar ist.

Weiterhin ergibt sich aus den ersten Modellrechnungen zum Einheitslastenabrechnungsgesetz in 2013 eine voraussichtliche Nachzahlungsverpflichtung von 32,525 Mio. Euro.

Konto der Stadtkasse:

Sparkasse Krefeld 301 291 (BLZ 320 500 00)
IBAN DE83 3205 0000 0000 3012 91 • SWIFT-BIC SPKRDE 33
Volksbank Krefeld 2151 (BLZ 320 603 62)
IBAN DE4832 0603 6200 0000 2151 • SWIFT-BIC GENODED1HTK

Internet: www.krefeld.de
E-Mail: stadtservice@krefeld.de

Auch in den kommenden Jahren ist mit einer Nachzahlungsverpflichtung von rd. 11 Mio. Euro p. a. zu rechnen.

Zeitgleich beabsichtigt der LVR, sich am Jüdischen Museum/Archäologischen Zone in Köln zu beteiligen. Die Konzeptionskosten für 2013 belaufen sich auf 270.000 Euro, für 2014 auf 475.000 Euro und für 2015 auf 670.000 Euro.

Mit Betriebsbeginn des Museums – voraussichtlich ab 2019 – ist die Betriebskostenunterdeckung von jährlich mindestens 4,2 Mio. Euro vom LVR zu tragen.

Diese zusätzlichen freiwilligen Leistungen werden derzeit nicht kompensiert.

Somit ergeben sich aufgrund der vorgenannten Sachverhalte Mehrbedarfe bzw. Risikopotentiale für die Jahre 2013 – 2016 in Höhe von 191,210 Mio. Euro.

Hierin sind weder eine Fallzahlensteigerung noch zu erwartende Verschlechterungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 berücksichtigt.

Konkrete Einsparvorschläge werden nicht unterbreitet, sondern vielmehr pauschale Einsparvorgaben erstellt, die – wie das Ergebnis 2012 zeigt – nicht erreicht werden können.

Gleichzeitig wird der Umlagesatz nicht wie geplant auf 16,5 % abgesenkt, sondern bleibt bei 16,65 %.

Selbst dieser Mehrertrag, der aufgrund der Konsolidierungsbemühungen sämtlicher beteiligten Kommunen nicht tragbar ist, wird den Mehrbedarf nicht auffangen. Vielmehr ist ein weiterer Verzehr des Eigenkapitals in nicht unerheblicher Höhe absehbar. Aufgrund der vorgenannten Prognosen wird die Ausgleichsrücklage voraussichtlich im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 aufgebraucht sein. Die Intentionen des Landschaftsverbandes, die Kosten aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz im Rahmen einer Sonderumlage zusätzlich auf die Kommunen umzulegen, wird auf das Schärfste kritisiert.

Insofern zielt der vorgelegte Eckdatenbericht, der in keinerlei Hinsicht die Anforderungen an eine seriöse Haushaltsplanung erfüllt und keinerlei konkrete Konsolidierungsbemühungen enthält, darauf ab, dass die Bezirksregierung als Aufsichtsbehörde eine weitere Anhebung des Umlagesatzes zur Vermeidung des Eigenkapitalverzehrs anordnet, und somit den Landschaftsverband von eigenen Konsolidierungsbemühungen entbindet.

Vor diesem Hintergrund kann die Stadt Krefeld dem vorgelegten Eckdatenbericht nicht zustimmen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Zielke
Stadtdirektorin

